**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 20 (1904)

**Heft:** 38

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

trot gegenteiligem Sinne und Wortlaut der Verfassung, die nie in jener Art gedacht waren — und dann gelten auch für diese natürlich die Bestimmungen über die Samstagsarbeit. Wie das herauskommen wird, können diejenigen Gewerbe — Meister und Arbeiter besten erzählen, die jett die neuen Artikel, die am grünen Tisch aufgestellt und genehmigt werden beren Aufstellung man die Intereffenten gar nicht einmal konsultierte, zu kosten bekommen. Zu einer schwei= zerischen Gewerbegesetzung rafft man sich nicht auf, tropdem ihr dringendes Bedürfnis von allen Seiten, auch in der Bundesversammlung bei Anlag der Beratung des vorliegenden Gesetzes als durchaus not= wendig bezeichnet wurde, während die Gewerbe immer mehr in ein Verhältnis gedrängt werden, das schließlich ganz unhaltbar wird.

Würde das Referendum gegen das Samstagsgesetzergriffen und die Vorlage — wir zweiseln keinen Augensblick daran — verworfen, so würde dies sehr wahrsscheinlich dem jezigen Systeme der bloßen Flickarbeit eine Ende bereiten und der Schaffung eines Gewerbes

gesetes wesentlich Vorschub leiften.

Die Samstagsruhe ist namentlich den Fabrikarbeitersfrauen sehr zu gönnen, ob sie, insbesondere den ledigen Arbeitern, am Zahltage große Segnungen bringt — darüber kann man sehr geteilter Meinung sein.

# Beiden der Beit.

(Aus Mitteilungen bes Setretariates bes Schweiz. Gewerbevereins.)

Aus Basel wird berichtet:

"Letthin kam vor Schiedsgericht ein Streitfall zwischen dem Konsumverein und einem Angestellten zur Behandlung. Da die drei Zivilgerichtspräsidenten Mitglieder des Konsumvereins sind, mußte zur Grledigung des Falles ein dem Allgemeinen Konsumverein nicht angehöriges Mitglied, Dr. Ehrismann, beigezogen werden."

Diese Kreise zählt man sonst nicht zu den Mindersbemittelten, dagegen ist man seitens der Leitung des Konsumvereins immer gerne bereit, um die angebliche Gemeinnützigkeit zu beweisen, von dem wohltätigen Einssluß der Konsumvereine sür das "lohnarbeitende" Bolk zu reden. Basel steht mit seinem Konsumverein in der Schweiz einzig da, denn durch das an ein Monopol grenzende Milchgeschäft sind u. a. viele Leute gezwungen, beim Konsumverein zu kaufen. Allein auch abgosehen hievon, sind es leider auch noch kurzssichtige Handwerker genug, welche die Konsumvereine unterstützen, ohne zu bedenken, mit welchen kommunistischen Zielen hier gesarbeitet wird.

Ausrottung des selbständigen Handels — und der Produktion, Ginleitung in den kommunistischen Staat ist das Ziel. Das Privateigentum, das persönliche Streben nach Ersolg werden aufgehoben, und alles soll in einer Gleichmäßigkeit aufgehen, die die Individualität nicht zur Entwicklung bringen kann. "Kein Herr, kein Knecht" klingt paradiessisch, aber alles hat seine zwei Seiten. Wo das Streben nach einer privaten Selbständigkeit sehlt, da kommt kein Kultursortschritt zu Stande, sondern Stumpssinn wird die Folge sein.

# Someizerifder Gewerbeverein.

Aus den Verhandlungen des leitenden Ausschuffes. In Ausführung der Beschlüffe des Zentralborstandes werden weitere Maßnahmen zur Förderung der Gewerbegesetzgebung besprochen. — Zur Schaffung einheitlicher Maßmethoden im Baugewerbe sind nun von den Berufsverbänden und einzelnen Fachmännern Vorschläge eingelangt und sollen zusammengestellt werben. Demnächst wird eine aus Abgeordneten des schweizer. Ingenieurs und Architektenbereins, des schweizer. Baumeisterverbandes, des Schweizer. Gewerbesterins und den interessierten Baugewerbeverbänden des stehende Kommission dieses Material prüsen und über die weitern Schritte beraten. — Der Bericht über die Lehrlingsprüsungen pro 1904 wird Ende Jahres erscheinen; auf diesen Zeitpunkt können auch die Beiträge an die Prüsungskreise entrichtet werden. Der Bericht wird auch in französischer Ausgabe erscheinen. — Um den zahlreichen Gesuchen um Wandervorträge besserntsprechen zu können, wird man auf Gewinnung neuer geeigneter Reserenten Bedacht nehmen müssen. — Die Entwürse für ein schweizer. Zivilrecht und revidiertes Obligationenrecht sollen mit Bezug auf die Postulate des Gewerbestandes geprüst werden.

Als neue Sektion ift der Schweizer. Malermeisterverband mit 278 Mitgliedern beigetreten. Beitere Beitritte stehen in Anssicht. WK.

## Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Driginal-Mitteilungen.) Rachbrud verboten.

Schweizer. Bundesbahnen, Kreis I. Erweiterung der Station St. Maurice. Sämtliche Erd- und Maurerarbeiten an Buchser & Broggi, Unternehmer in Kußnacht (Schwy3).

Schweizer. Bundesbahnen, Kreis III. Untersührung der Buchserftraße im Bahnhof Narau. Die Erd-, Maurer- und Chaufsierungs- arbeiten an das Baugeschäft Schäfer & Cie. in Narau, in Berbindung mit der Unternehmung Gribi, Hafler & Cie., Burgdorf.

Neubau Seminar Unterfiraß-Zürlch. Sämtliche Installationen, wie Kläranlage, Closets, Badeanlagen, Warmwafferversorgung, Gasbeleuchtung an Rob. Liechti, Ingenieur, Zürich.

Kantonales Oberseminar Bern. Die famtlichen Schieferbecterarbeiten an bas Schieferbectergeschäft Frit Haborn in Bern.

Freitreppen-Unlage von der Bestaloggistraße nach der Unterstraße in St. Gallen. Gro- und Maurerarbeitem an J. Merz, Baumeister, St. Gallen; Granitarbeiten an J. Rühe, St. Gallen.

Kirchenban St. Josephen-Abtwil. Schreinerarbeiten: Bestuhlung an Taubenberger, St. Fiben; Sakristeikasten, Türen 20. an Sager, Lömmenschwil.

Kindergarten-Nenbau Keenzlingen. Erdarbeit an Affordant Rift; Maurerarbeiten an Ofterwalder, Baumeister; Steinhauerarbeit an Neuweiler, Baumeister; Verpugarbeit an Gipfermeister Graber; Zimmerarbeit an Zimmermeister Ammann; Dachbeckerarbeit an Dachbecker Forster; Flaschnerarbeit an K. Neuweiler, Flaschner; Schreinerarbeit an Müller-Osterwalder, Schreinermstr.; Glaserarbeit an Brüllmann, Glasermeister; Schlosserarbeit an Uhrenbacher-Neuweiler; Malerarbeit an Jörgensen, Malermeister, alle in Kreuzlingen. Bauleitung: Th. Scherrer, Architekt, Kreuzlingen.

Ban des Erholungshaufes Adetswil. Malerarbeit an S. Seß, Malermeister, Kempten; Parquetarbeiten an Müller-Deller, Bausgeschäft, Wilflingen. Bauleitung: H. Meier, Architett, Wehikon.

Schulhausban Birmenftorf (Nargan). Die Grd- und Zementarbeiten für die Kanalisation an Albert Zehnder, Maurermeister, Birmenstorf.

Erstellung eines betonierten Baffersammlers in Dufferswil bei Litisburg (Toggenburg) an J. G. Lichtensteiger, Maurer, baselbft.

# Verschiedenes.

Schulhausban Luzern. Der Stadtrat unterbreitet dem Grußen Stadtrat zu handen der Einwohnergemeinde Bericht und Antrag betreffend die Erstellung eines Schulhauses mit Dependenzen, sowie von Feuerwehrslokalen auf der Liegenschaft Weggismatt. Der Antrag lautet dahin:

1. Der Stadtrat sei zu beauftragen, auf der Liegensichaft Weggismatt ein Schulhaus mit Turnhalle und Schuthalle, sowie ein Turns und Spielplatz und zwei Fenerwehrlotale zu erstellen, sowie die hierzu nötigen Straßen und eine öffentliche Anlage auszuführen, entsprechend den vorgelegten Plänen.